



5.6.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde von PROKON,

zu dem zwischen dem Verein und der **GLS-Treuhand** entwickelten und vertraglich vereinbarten Verfahren, mit dem eine Stärkung des Eigenkapitals der künftigen PROKON eG ermöglicht werden soll, können wir Ihnen mitteilen, dass nunmehr auch alle seine technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Ab heute können Sie dieses Verfahren nutzen.

Die Umwandlung von PROKON in eine Genossenschaft hängt zunächst davon ab, ob diese genügend Eigenkapital bekommt. Nur dann, wenn die vom prüfenden Genossenschaftsverband geforderte Quote erreicht wird, wird der GRI-Plan bei der zweiten Gläubigerversammlung in Hamburg am 2.7.2015 zur Abstimmung gestellt.

Das Einbringen dieses Eigenkapitals kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

Innerhalb des Insolvenzverfahrens ist entscheidend, dass Sie als Genussrechtsinhaber mit Forderungen von mehr als 1.000 € die **Zustimmungserklärung unterzeichnen**, die Sie vom Insolvenzverwalter per Post erhalten (haben). Damit stimmen Sie der Wandlung von 24,4% Ihrer angemeldeten Forderungen in Anteile an der Genossenschaft zu. Einen anderen bzw. größeren Anteil Ihrer Genussrechte können Sie **innerhalb** des Insolvenzverfahrens **nicht** umwandeln.

Das Treuhandverfahren
eröffnet nun aber zwei weitere Wege.

1) Sie bringen Ihre Anleiheforderung in Höhe von 34,5% Ihrer angemeldeten Forderungen in die Genossenschaft ein.

Da diese noch nicht existiert, erfolgt die Einbringung von Anleihe-Kapital **außerhalb** des Insolvenzverfahrens unter Einschaltung eines Treuhänders, der GLS-Treuhand.

Dafür sind

- ein **Treuhandauftrag**,
- eine **Beitrittserklärung zur Genossenschaft** und
- eine **Einbringungserklärung**

auszufüllen, zu unterschreiben und an den Treuhänder zu senden.

2) Ein weiterer Weg, der **auch** von den Genussrechtsinhabern mit Forderungen von nicht mehr als 1.000 € gewählt werden kann, besteht darin, dass Sie statt der Ihnen zustehenden Anleihe Barkapital einbringen. In diesem Falle ist die o.g. Einbringungserklärung nicht erforderlich.

Die benötigten Formulare finden Sie über den Link
<https://www.vereinslogistik.com/cgi-bin/treuhandauftrag.cgi>

Nach dem Anklicken werden Sie durch ein Verfahren geleitet, in dessen Abfolge Sie alle erforderlichen Daten eingeben können; nach dem Prüfen und Speichern lassen sich die Dokumente öffnen und ausdrucken. Bitte senden Sie diese Dokumente nach dem Unterzeichnen **im Original per Post** an jene Adresse, die auf der ersten Seite des Treuhandauftrags angegeben ist (am einfachsten mit einem Fensterumschlag).

Wir möchten Ihnen empfehlen, von allen Unterlagen für Ihre Ablage eine **Kopie anzufertigen**. Abschließend weisen wir darauf hin, dass dieses Treuhandverfahren, in dem Sie **nicht den**

Verein, sondern die GLS-Treuhand zum Vertragspartner haben, rechtlich geprüft und sicher ist.

Nur dann, wenn es zur Genossenschaftsgründung kommt, fließen Ihre Einlagen an die PROKON eG. In allen anderen Fällen erhielten Sie Ihr Geld zurück bzw. würden Sie im Insolvenzverfahren statt mit einer Anleihe auf andere Weise abgefunden. Bei diesem Treuhandverfahren entstehen Ihnen lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10 €.

Wenn Ihnen aufgrund von Pressemeldungen und anderen Äußerungen Zweifel gekommen sind an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Genossenschaftsmodells, empfehlen wir Ihnen die Lektüre jenes [Positionspapiers](#), das die GLS-Bank vor einigen Tagen zur Frage „**Genossenschaftsmodell oder Verkauf an EnBW?**“ veröffentlicht hat.


Als Hilfe für alle, die der Genossenschaft beitreten wollen, fügen wir eine Checkliste an, mit der Sie überprüfen können, ob Sie alle hierfür notwendigen Schritte unternommen haben.

Mit besten Grüßen

Wolfgang Siegel, H. J. Barfknecht
Vorstand der Freunde von PROKON e.V.

Checkliste

Wollen Sie in die Genossenschaft ?

Welches Schriftstück?	Was ist zu tun ?	
Die „Zustimmungserklärung“ (Erklärung über die Umwandlung Ihres Genussrechtes in Eigenkapital der Genossenschaft, enthalten im 12seitigen DIN-A4-Brief von Dr. Penzlin)	muss unterzeichnet und an den Insolvenzverwalter zurückgeschickt werden.
Die Vollmacht für den Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“ hier erhältlich oder über die Hotline ¹ 0180 3000 183	müssen Sie unterzeichnen und an den Insolvenzverwalter schicken , wenn Sie nicht zur Gläubigerversammlung am 2. Juli nach Hamburg kommen können oder wollen.

¹) Mo – Sa : 10 - 20 Uhr, Kosten: 9ct/min im Festnetz, 42ct/min im Mobilfunknetz

Beide Formulare müssen zu Dr. Penzlin geschickt werden
– **die Vollmacht allein reicht nicht !**



Mit freundlichen Grüßen

Freunde von Prokon

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 101221, 44542 Castrop-Rauxel

Kontakt per [eMail](#)

-- Wenn Sie keine weiteren Newsletter von den Freunden von Prokon erhalten möchten, tragen Sie bitte Ihre Mail-Adresse [hier](#) aus.